

Pressemitteilung

02 / 2013

Gewerbliche Sammlung von Altpapier: Auch Anstalten des öffentlichen Rechts müssen die Grenzen des lautereren Wettbewerbs einhalten

Leipzig, 17.03.2013. Gewerbliche Entsorger und öffentlich-rechtliche Entsorger stehen im Wettbewerb um die Erfassung privat gesammelter Abfälle. Wettbewerbliches Verhalten hat sich innerhalb der Grenzen der einschlägigen Gesetze zu bewegen. Wo sich die öffentliche Hand dem Wettbewerb stellt oder stellen muss, hat auch sie diese Grenzen einzuhalten. Hierauf verwies jüngst das OLG Naumburg im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung, die durch ein IZP-Vereinsmitglied mit dem Burgenlandkreis geführt wurde.

Gegenstand des Verfahrens war ein Artikel in einem online erscheinenden und an alle Haushalt verteilten Informationsblatt eines kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebes (Anstalt des öffentlichen Rechts). Der Abfallwirtschaftsbetrieb rief Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Postwurfsendungen von gewerblichen Altpapiersammlern zu ignorieren und behauptete (verkürzt), dass die Annahme von Altpapier über gewerbliche Sammlungen in den letzten 3 Jahren vor in Kraft treten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes rechtswidrig gewesen sei. Eine weitere Auseinandersetzung mit den rechtlichen Hintergründen gewerblicher Sammlungen nach alter Rechtslage fehlte völlig.

Hierdurch wurden die Grenzen des lautereren Wettbewerbs überschritten. Es handelte sich um einen unlauteren Boykottaufruf und eine unlautere Herabsetzung von Mitbewerbern, nämlich den gewerblichen Sammlern von Altpapier, gegenüber privaten Haushalten, und damit um Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Zweifel daran, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb in einem wettbewerblichen Verhältnis zu gewerblichen Sammlern und Entsorgern steht, hatten weder das LG noch das OLG. Für diese lag es auf der Hand, dass beide Seiten (gewerblich und hoheitlich) letztlich um Erfassungsquoten kämpfen. Damit sei auch das im Kern hoheitliche Handeln wettbewerblich und an den einschlägigen Vorschriften zu messen.

Der Rechtsstreit wurde letztlich gütlich beigelegt, nachdem der Abfallwirtschaftsbetrieb zunächst eine Gegendarstellung abdruckte und sich schließlich strafbewehrt verpflichtete, gleichlautende Äußerungen in Zukunft zu unterlassen.



Seite 2

Hintergrund:

Um die funktionierenden Strukturen der Altpapier-Sammelstellen zu erhalten, haben sich verschiedene Unternehmen im Frühjahr 2012 entschlossen, mit der **Initiative Zukunft Papier Rohstoffe e.V. (IZP)** einen Verein zu gründen, um auf die ökologischen Vorteile der direkten Erfassung von grafischen Altpapier hinzuweisen und darauf einzuwirken, den Wettbewerb im Bereich der Erfassung von Rohstoffen weiter zuzulassen.

Darüber hinaus ist das Ziel, dem Bürger auch zukünftig die Möglichkeit zu geben, sich selbst für ökologisch sinnvolle und anerkannte Recyclingprozesse zu entscheiden. Der IZP setzt sich für einen Bestandsschutz aller an der Sammlung beteiligten Unternehmen ein, vom Betreiber der Aufkaufstellen, über die Erfasser von Altpapier aus Vereinen und öffentlichen Einrichtungen sowie Rohstoffrecyclern bis hin zur Rohstoff verarbeitenden Papierindustrie. Zu den Gründungsmitgliedern zählen Betreiber von Aufkaufstellen wie repaper und Saxero, Altpapierentsorger wie Drekopf und Melosch, aber auch die Industrie, vertreten durch die Stora Enso Sachsen und die MAD (LEIPA-Gruppe).

Für den IZP stehen damit nicht nur wettbewerbsrechtliche Fragen und der Bestandsschutz für etablierte Erfassungsstrukturen im Mittelpunkt der Argumentation. Vor allem ist es Zielsetzung, Altpapier so sortenrein wie möglich zu erfassen, um kostenintensive aber auch Abfall und Emissionen erzeugende Sortier-, Aufbereitungs- und Transportprozesse zu vermeiden. Letztlich gilt es, das umwelt- und gesellschaftspolitisch unstrittig erfolgreiche Altpapier-Recycling auf dem erreichten Niveau zu sichern und zu erwartende neue Qualitätsanforderungen in der Papierindustrie auch zukünftig zu erfüllen. Die sortenreine Erfassung mittels privatwirtschaftlich geschaffener Strukturen muss ein Baustein für das Altpapier-Recycling in Deutschland bleiben!

Vorstand des IZP e.V. sind Vertreter von Unternehmen, die verschiedene Stufen der Wertschöpfungskette abbilden: Klaus Große (Stora Enso Sachsen, Eilenburg), Ronny Börner (repaper, Zwenkau), Rene Schiebold (stv. Vorsitzender; Papiermännchen, Leipzig) sowie Peter Meißner (Vorsitzender, MAD, München/Krostitz).

Kontakt:

IZP e.V.

Chopinstraße 5

04103 Leipzig

Tel.: **0341-25 66 80 85**

Fax: **0341-25 66 80 86**

Mail: **post@izp-ev.de**